

09.11.89

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur weiteren Verminderung
der militärischen Tiefflüge und der Gefährdung durch
Militärflüge

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Punkt 19 der 606. Sitzung des Bundesrates am
10. November 1989

Der Bundesrat möge beschließen, in Absatz 3 Nr. 2 ist
nach dem vierten Spiegelstrich folgender Spiegelstrich
einzufügen:

" - eine weitgehende Reduzierung von Tiefflügen über
Urlaubs- und Erholungsgebieten sowie über Natur-
und Landschaftsschutzgebieten "

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Millionen von Urlaubern suchen in den genannten Gebie-
ten Erholung und neue Kraft für ihre Arbeit. Ihre Be-
lastigung durch den Lärm von Tiefflugübungen und durch
die dabei entstehenden Sicherheitsprobleme ist unzumut-
bar.

Ausgeliefert am 09 NOV 1989